

Am Mittwoch, 23. Mai 2018, um 20.00 Uhr findet im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

Traktanden:

- 1. Genehmigung der Jahresrechnung 2017**
- 2. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Jelena Andrejic, 1994, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Im Feld 3, Staatsangehörige von Montenegro**
- 3. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Marica Zivanovic, 1997, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Im Feld 3, Staatsangehörige der Republik Serbien**
- 4. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Miriam Mende, 1999, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Brodhubel 20, Staatsangehörige von Deutschland**
- 5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Arthicka Thaneshkumar, 2004, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Bachmätteli 5, Staatsangehörige von Sri Lanka**
- 6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Laura Braun, 1995, ledig, wohnhaft in 6072 Sachseln, Bini 21, Staatsangehörige von Deutschland**
- 7. Orientierungen und Fragerecht**

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form der Rechnung werden als Beilage zum Informationsblatt "iisers Sachslä" allen Haushaltungen zugestellt. Die Unterlagen können auch auf der Homepage www.sachseln.ch heruntergeladen werden.

Detailansichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Gestützt auf Art. 15 Abs. 4 der Bürgerrechtsverordnung sind Gegenanträge zu den Einbürgerungsgesuchen (Traktanden 2 - 6) spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen. Gegenanträge haben den Anforderungen von Art. 17 und 18 der Bürgerrechtsverordnung zu genügen. Eine anonyme Einreichung von Gegenanträgen ist unzulässig. Gegenanträge werden der gesuchstellenden Person zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs zur Stellungnahme unterbreitet.

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zu Handen der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Sachseln, 26. April 2018

EINWOHNERGEMEINDERAT SACHSELN